



11. Dezember 2024

Niederschrift

über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/17)
am 25. November 2024

Landtag, Saal 1 und 2
Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste
Dauer: 9.30 Uhr - 11.15 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 23. September 2024
4. Anhörung gemäß § 7 Abs. 2 AGKJHG vor Bestellung einer neuen Präsidentin/ eines neuen Präsidenten des LSJV
5. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
6. Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
7. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Bähr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Bähr resümiert, dass seit der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses politisch viel zu verkraften gewesen sei, da alle Entscheidungen, die mittel- oder unmittelbar mit dem Ende der Koalition auf Bundesebene zu tun haben, die Arbeit in den unterschiedlichen Professionen mit Blick auf Kinder und Jugendliche belasten. Als Beispiel führt er den noch immer nicht sicheren Bundeshaushalt an, der die Planungen in vielen Bereichen erschwere und weist auf die negativen Auswirkungen hin, sollten die USA ihre Hilfen in der Ukraine kürzen. Herr Bähr geht davon aus, dass die Zeiten nicht leichter werden, wenn es nicht zu Veränderungen in der Steuerpolitik bzw. Finanzierungspolitik kommt und es vor allem die Menschen treffen werde, die sowieso schon kein leichtes Leben haben. Er kommt zu dem Schluss, dass die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses eine große Verantwortung tragen und auch im nächsten Jahr sehr gefordert sein werden.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgelegt.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 23. September 2024

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23. September 2024 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Anhörung gemäß § 7 Abs. 2 AGKJHG vor Bestellung einer neuen Präsidentin/ eines neuen Präsidenten des LSJV

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt das Verfahren. Da es sich um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, dürfen nur die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses bzw. in Abwesenheit eines Mitglieds dessen/deren Stellvertreter/in anwesend sein.

Die Nicht-Öffentlichkeit wird hergestellt. Die Aussprache findet statt. Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil dankt der Vorsitzende dem scheidenden Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Herrn Detlef Placzek, für seine langjährige Tätigkeit im Amt und seine engagierte und konstruktive Mitarbeit im LJHA.

zu TOP 5: Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Fachausschuss 1

Herr Steinberg berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 1 vom 30. Oktober 2024.

Die von Herrn Steinberg im Bericht erwähnte „Erfurter Erklärung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland – Demokratiestärkung in Zeiten antidemokratischer Entwicklungen“ kann über folgenden Link eingesehen werden: <https://offene-jugendarbeit.net/index.php/projekte/erfurter-erklaerung>

Fachausschuss 2

Herr Prof. Dr. Haderlein berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 2 vom 18. November 2024.

Er merkt an, dass der Entwurf der „Empfehlung zur inklusiven Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ aufgrund der heutigen Vorstellung des 17. Kinder- und Jugendberichts in der nächsten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vorgestellt wird.

Frau Graeff appelliert im Namen des Landeselternausschusses, sich im Landesjugendhilfeausschuss und den Fachausschüssen mit der Frage der Finanzierung der inklusiven Arbeit auseinanderzusetzen.

Fachausschuss 3

Frau Giersen berichtet stellvertretend für Frau Völcker aus der Sitzung des Fachausschusses 3 vom 4. November 2024.

Herr Steinberg bittet um weitere Informationen bezüglich der Planung einer gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse zum Thema „GaFöG“.

Herr Wiechmann erklärt, dass sich die Verwaltung um die Organisation eines Termins kümmert. Er hofft, dass in den nächsten zwei Wochen eine entsprechende Terminplanung zur Verfügung gestellt werden kann.

Frau Reinert-Benedyczuk fragt im Auftrag von Herr Klag, ob der Landesjugendhilfeausschuss Empfehlungen für die Umsetzung des GaFöG im Ganztagsbereich herausgeben könnte.

Herr Prof. Dr. Haderlein weist darauf hin, dass die Erarbeitung eines solchen Papiers eines der Ziele der Zusammenarbeit der Fachausschüsse ist.

zu TOP 6: Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Frau Reinert-Benedyczuk berichtet aus dem Ministerium für Bildung zu folgenden Themen:

- **Projekt „Diskursive Qualitätsentwicklung bedarfsgerechter Übergänge (DebÜ)“**

Das Ministerium führt zusammen mit dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz (IBEB) seit eineinhalb Jahren ein Projekt zum Thema „Übergänge zwischen Kita und Schule“ durch. Hierbei wurden auch die Eltern und Kinder stark miteinbezogen. Die Forschungsergebnisse wurden im Rahmen einer Fachtagung am 22. November 2024 präsentiert.

Im Rahmen des Projektes wurden unter anderem eine FAQ-Liste für Schuleingangsuntersuchungen, ein Übergangskalender für Kinder und Familien sowie ein Dokumentationsbogen für die Fachkräfte in den Kitas entwickelt. Das Ministerium will diese Materialien in den nächsten ein bis zwei Jahren weiter ausbauen und testen, damit sie landesweit zur Verfügung gestellt werden können.

- **Thema „Sprache und Bildung“**

In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten wurden zum Thema „Sprache und Bildung“ folgende zwei Maßnahmen hervorgehoben:

- Die Stärkung der Fortbildungen für Fachkräfte in Kitas durch Verdopplung des Budgets für den Bereich „Sprache“.
- Die Finanzierung von Stundendeputaten für Sprachbeauftragte an circa 350 Kitas im Umfeld von Schulen aus dem Startchancenprogramm in Rheinland-Pfalz durch Landesmittel. Die Maßnahme wird rechtlich über die Klausel „Modellprojekte“ im Kita-Gesetz durchgeführt. Entsprechende Mittel werden mit Beschluss des Haushalts am Jahresende 2024 zur Verfügung stehen.

Herr Bähr weist auf die neue Ausgangslage in Berlin und deren Auswirkungen auf bestimmte Programme hin und bittet hierzu um weitere Informationen.

Frau Reinert-Benedyczuk erklärt, dass sich die politische Lage auf die finanziellen Mittel im Kita-Qualitätsgesetz und dem GaFÖG hätte auswirken können. Dies ist jedoch nicht der Fall, da es hier kein offenes Gesetzgebungsvorhaben mehr gibt.

Herr Wolf merkt bezüglich der Förderung von Sprachbeauftragten und dem Projekt „DebÜ“ an, auch die Projekte zum Sozialraumbudget mit einzubeziehen. Außerdem möchte er wissen, ob ein dauerhafter, flächendeckender Ausbau geplant ist.

Frau Reinert-Benedyczuk bestätigt, dass die Arbeiten zum Sozialraumbudget berücksichtigt werden. Sie erklärt, dass die Förderung von Sprachbeauftragten derzeit aufgrund der kurzfristigen Einführung nur als Modellprojekt angelegt werden kann und zunächst einmal getestet und evaluiert werden soll. Bei einer positiven Entwicklung schließt Frau Reinert-Benedyczuk eine Verstetigung nicht aus.

Frau Porr informiert aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration zu folgenden Themen:

▪ **Auswirkungen der Auflösung der Bundesregierung**

Frau Porr weist im Hinblick auf die Geschehnisse in der Bundespolitik darauf hin, dass die Gesetzgebungsverfahren, die noch in der Legislaturperiode kommen sollten, nun nicht mehr stattfinden werden. Hierzu gehören das Inklusive Kinder- und Jugendhilfegesetz, das UBSKM-Gesetz, das Abstammungsgesetz sowie weitere familienrechtliche Änderungen. Unklar sei auch, ob bestimmte Gesetze überhaupt noch kommen werden, da man davon ausgehen müsse, da eine neue Bundesregierung möglicherweise andere Schwerpunkte setzen wird.

Bezüglich des IKJHG weist sie darauf hin, dass es einen gesetzlichen Auftrag im SGB VIII gibt, wonach bis zum 1. Januar 2027 eine neue gesetzliche Regelung benötigt wird, damit die dritte Stufe der inklusiven Lösung zum 1. Januar 2028 in Kraft tritt. Demnach müsse eine neue Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen oder das SGB VIII ändern. Frau Porr bedauert, dass das IKJHG nicht mehr in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden könne, um vor allem den Kommunen ausreichend Zeit zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen zu geben.

Zum Thema „Finanzierung“ ist sie der Meinung, dass Rheinland-Pfalz nicht unmittelbar von der Neuordnung der Bundesregierung betroffen sei. Im Programmbereich „Demokratie leben!“ sei man jedoch sehr aufmerksam. Dieser werde vermutlich so fortgeführt, dass Maßnahmen, die in diesem Jahr bereits bewilligt wurden, inhaltsgleich fortgesetzt werden. Problematisch sei hingegen die Bewilligung von neuen Maßnahmen. Frau Porr bittet die Anwesenden, sich zu melden, sollten Projekte im Rahmen von „Demokratie leben!“ durch die politische Situation nicht mehr fortgeführt werden können.

▪ **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe, Landesstrategie Rheinland-Pfalz**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrags bereitet sich das Ministerium weiter auf die Zusammenführung der Leistungen von Kindern mit und ohne Behinderung nach dem SGB VIII vor und befindet sich im engen Austausch mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung sowie dem Landesjugendamt. Verwaltungsintern werden die Aufstellung von Kommunikationsorten und Modellprojekte zur Unterstützung geplant. Außerdem sollen die Dialogforen stärker fokussiert werden. Weiterhin werden Informationsschreiben an die Mitglieder des Runden Tisches Inklusion formuliert, der erst nach Aufstellung der neuen Bundesregierung fortgesetzt werden soll.

▪ **Änderung der Verwaltungsvorschrift „Förderung sozialer Beratungsstellen“**

Frau Porr erinnert an die Bitte aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 24. Juni 2024, sich vor Beginn des offiziellen Verfahrens bei einem gemeinsamen Treffen hierzu auszutauschen.

Bei diesem Treffen wurden die verschiedenen Überlegungen diskutiert und die Frage der Finanzierung erörtert. Frau Porr bedankt sich für den anregenden Austausch.

▪ **Änderung des AGKJHG**

Das Ministerium bereitet sich auf die Änderung vor und befindet sich bei einem vorgezogenen Teilprozess zum „Widerruf der örtlichen Zuständigkeit für die großen kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt“ in der Ressortanhörung. Dies betrifft in Rheinland-Pfalz fünf Kommunen. Laut einem Rechtsgutachten müssen diese Kommunen das Recht haben, ihre Zuständigkeit für die Jugendämter zurückgeben zu dürfen, wofür nun die gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

▪ **Veranstaltungen**

- Am 26. November 2024 tagt zum ersten Mal der neu aufgestellte Landesbeirat Familienpolitik. Hierbei wurde ein neues Konzept unter der Leitung der neuen Vorsitzenden des Landesbeirats Frau Prof.'in Dr. Wapler (Johannes-Gutenberg-Universität Mainz) entwickelt, um die Positionierung des Landesbeirates als unabhängiges Beratungsgremium stärker zu etablieren. Es soll jedes Jahr mindestens zwei Sitzungen geben, wobei die Ministerin an jeweils einer Sitzung teilnehmen wird.
- Im Dezember 2024 findet der Runde Tisch „Fachkräftebedarf“ statt mit Fokus auf die Hilfen zur Erziehung. Hierzu wurde sich eng mit dem Ministerium für Bildung abgestimmt. Im Rahmen der Veranstaltung sollen die Teilnehmenden darüber informiert werden, an welchen Themen aktuell gearbeitet wird und wie man sich dem Fachkräftemangel positiv annähern könnte. Zudem sollen weitere Ideen und Überlegungen gesammelt werden.

Herr Bähr hält es bezüglich der bundespolitischen Lage für sehr bedenklich, dass bei den großen Parteien die sozialen Themen in den Beratungen nicht als wichtig genug angesehen werden. Er appelliert hier aufmerksam darauf zu achten und bekräftigt, dass man eine stärkere sozialpolitische Ausrichtung brauche.

Aus dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung gibt es nichts zu berichten.

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes informiert Frau Egger-Otholt zu folgenden Themen:

▪ **Bericht aus der BAGLJÄ**

Frau Egger-Otholt berichtet aus der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, die letzte Woche in Rostock stattfand, zu folgenden Themen:

- Im Rahmen der Auswirkungen des Koalitionsbruchs und der damit verbundenen Gesetzesabbrüche wurde die Bedeutung für die Umsetzung des IKJHG diskutiert. Frau Egger-Otholt zeigt sich froh darüber, dass Rheinland-Pfalz hierbei einen Weg eingeschlagen hat, der es erlaubt, auch unabhängig vom Bund weiterzuarbeiten. Sie betont, dass unbedingt eine Rechtsgrundlage t gebraucht werde, die Verfahrenslotsen zu verstetigen.
- Die BAGLJÄ wird auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag im Mai 2025 in Leipzig mit einem großen Stand vertreten sein. Zudem wird eine Live-Veranstaltung zum Thema „Professionelles Handeln als Schlüsselstrategien für Jugendämter in Zeiten des Fachkräftemangels“ angeboten.

- Der 17. Kinder- und Jugendbericht wird das Schwerpunktthema der Frühjahrs-sitzung sein. Hierfür werden die einzelnen Arbeitsgruppen der BAGLJÄ einen Arbeitsauftrag zur Analyse des Berichts hinsichtlich sich ergebender Arbeitsauf-träge für die Landesjugendämter erhalten.

- **Aktuelles zu Gesetzen**

Das Selbstbestimmungsgesetz ist noch in Kraft getreten, ebenso das zweite Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, das am 12. November 2024 verkündet wurde. Letzteres soll verhindern, dass Frauen, die eine Beratungsstelle aufsuchen sowie das Fachpersonal auf dem Gehweg durch Ansprachen oder die Überreichung von Pamphleten belästigt werden. Wenn im Kreis von 100 Metern um eine Schwangerschaftsberatungsstelle eine unerwünschte Ansprache erfolgt, han-delt es sich nun um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro belegt werden kann.

Die zweite Stufe des Cannabis-Gesetzes wird vorerst nicht kommen. Diese bein-haltet eine legale Abgabe von Konsumcannabis im Rahmen eines Modellprojektes in Kommunen. In Rheinland-Pfalz liegen aktuell 30 Anträge auf Anerkennung von Cannabis-Vereinigungen vor. Von diesen wurden fünf Anträge bereits bewilligt. Ab- lehnungen gibt es bisher nicht. Die Bearbeitung der Anträge stellt einen großen Auf-wand dar, da häufig Unterlagen fehlen und Nachfragen gestellt werden müssen. Am 12. November 2024 fand zum Thema eine digitale, fachkräfteübergreifende Impuls-veranstaltung statt, an der über 200 Personen teilnahmen.

- **Unbegleitete ausländische Minderjährige – aktueller Stand**

Im Jahr 2024 gab es bislang deutlich weniger Einreisen als im Jahr 2023. Zudem werden mittlerweile 30 Prozent der unbegleiteten Flüchtlinge über die Bundeszu-weisung zugeteilt und 70 Prozent kommen direkt nach Rheinland-Pfalz. Knapp 50 Prozent der einreisenden unbegleiteten Minderjährigen kommen aus Syrien (2022: 33 Prozent), über 15 Prozent aus Somalia (2022: 3 Prozent) und 8,5 Prozent aus der Ukraine (2022: ca. 25 Prozent).

Der Schwerpunkt der Bearbeitung im Kompetenzzentrum umA hat sich in diesem Jahr von den Zuweisungen zu den Kostenerstattungen verschoben, die nun geprüft und abgearbeitet werden.

- **Veranstaltungen**

Über die kommenden Veranstaltungen wird zu gegebener Zeit informiert. Frau Eg-ger-Otholt freut sich vor allem über die vielen neuen Zielgruppen und das große Interesse an den angebotenen Formaten.

zu TOP 7: Verschiedenes

Herr Bähr erklärt den weiteren Ablauf der anschließenden Veranstaltung, auf der der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung vorgestellt wird.

Abschließend dankt er der Verwaltung des Landesjugendamtes für die gute Vorbereitung der Sitzungen und wünscht allen gutes Durchhaltevermögen, einen guten Monat sowie schöne Feiertage.

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 10. Februar 2025 statt.

Protokollführerin

gez.

Svenja Tegel

Vorsitzender

gez.

Albrecht Bähr